

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Worth am Montag, dem 26.03.2012, 19.30 Uhr, in Worth (Alte Schule) - Nr. 1/2012, wi

Anwesend: Bürgermeister Uwe Schack

- 1. stellv. Bürgermeister Hans-Werner Uhrbrook
- 2. stellv. Bürgermeister Michael Ohle
- Gemeindevertreter Harry Wöhl
- Gemeindevertreterin Tania Looock
- Gemeindevertreterin Karola Schultz

Es fehlt: Gemeindevertreterin Renate López

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführerin

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Uwe Schack eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 15. März 2012 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Worth am
Montag, dem 26.03.2012, 19.30 Uhr, in Worth (Alte Schule) - Nr. 1/2012, wi**

Anwesend: Bürgermeister Uwe Schack

- 1. stellv. Bürgermeister Hans-Werner Uhrbrook
- 2. stellv. Bürgermeister Michael Ohle
- Gemeindevertreter Harry Wöhl
- Gemeindevertreterin Tania Loock
- Gemeindevertreterin Karola Schultz

Es fehlt: Gemeindevertreterin Renate López

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführerin

Bürgermeister Schack eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

**Zu TOP 9. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkte 20 als TOP 18 vorzuziehen. Die übrigen TOP's verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

Tagesordnung

- öffentlich**
- 9. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
- 10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11. Einwohnerfragestunde
- 12. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.07.2011 - Nr. 2/2011
- 13. Bericht des Bürgermeisters
- 14. Gebietsentwicklungsplan
- 15. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I: Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn - Windenergienutzung -
- 16. Antrag des Amtes Hohe Elbgeest im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums
 hier: Zusammenschlusserklärung
- 17. Trinkwasserversorgung 2012
 hier: Auftragsvergabe zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen durch den Betriebsführer
- 18. Feststellung der Jahresrechnung 2011

19. Haushaltssatzung nebst -plan 2012
20. Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der Mischwasserkanalisation
hier: Auftragsvergabe und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
21. Anfragen und Mitteilungen

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindevertretung einem Bauantrag zugestimmt hat.

Zu TOP 11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 12. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.07.2011 - Nr. 2/2011

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.07.2011 - Nr. 2/2011 - werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schack berichtet, dass der Weg zur Kläranlage repariert wurde. Eine Kanaluntersuchung wurde untersucht.

Zu TOP 14. Gebietsentwicklungsplan

Bericht 14/2011:

Aus dem Kreise der Gemeinden und der Stadt Geesthacht wurde ein eventuelle Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes aufgegriffen. So wäre z. B. die Ausweisung von Wohnbau- oder Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan nur möglich, wenn kein weiterer Bedarf im Gebiet besteht oder in einem gegenseitigen Abstimmungsverfahren im Raum ermittelt wird. Die Landesplanung fordert hierzu detaillierte Untersuchungen z. B. Baulücken, leer werdende Wohnhäuser durch den demographischen Wandel.

Die Stadt Geesthacht hat sich schriftlich an das Amt Hohe Elbgeest gewandt und nachgefragt, ob die Gebietsentwicklung fortgesetzt werden sollte. Die Gemeinden sollten sich bis zum Ende 2011 hierzu äußern. Dieser Zeitraum ist für die Beratung in den Gemeinden zu kurz. In den Dezember-Sitzungen der Gemeindevertretungen werden die Haushaltspläne beraten und nehmen die Zeit dieser Sitzungen in

Anspruch.

Das Amt Hohe Elbgeest hat der Stadt Geesthacht aus diesem Grunde mitgeteilt, dass die Beratungen in den Gemeinden voraussichtlich Anfang 2012 erfolgen werden und voraussichtlich im April 2012 ein Ergebnis vorliegt.

Die Kosten der neuen Gebietsentwicklungsplanung wären von den beteiligten Gemeinden zu tragen.

Weitere Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung haben auch die Änderungen der landesplanungsrechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Aufstellungen der Regionalpläne in den jeweiligen Planungsräumen; hier in unserem Planungsraum I: Schleswig-Holstein Süd mit den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Die gesetzliche Änderung sieht vor, dass ab 2013 die Kreise und kreisfreien Städte die Regionalpläne aufstellen und die Flächennutzungspläne genehmigen. Diese Aufgabe nimmt zur Zeit das Innenministerium war.

Ein Regionalplan setzt die Ziele der Landesplanung um. Er legt für den jeweiligen Planungsraum fest, welche Flächen wie genutzt werden sollen, beispielsweise als Wohn-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsgebiete, als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, für Verkehrswege und Leitungen oder als Flächen für Erholung und Freizeit.

Zu TOP 15. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I: Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn - Windenergienutzung -

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Worth beschließt, die Fa. JUWI anzuhören.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Mitarbeiter der Fa. JUWI, Hamburg, stellen sich vor. Sie beschreiben das Projekt "Windpark Worth".

Das mögliche Potential wurde aus der Kreisplanung übernommen. Aus Sicht von JUWI wäre eine größere Fläche machbar. Vorgeschlagen wird eine Repower-Anlage mit 9,6 MW mit 3 Anlagen. JUWI hält bis zu 4 Anlagen für machbar. Der Trassen-suchraum der A 21 würde nicht beeinträchtigt.

Der mögliche Windpark Hohenhorn würde emissionsrechtlich keine Beeinträchtigung für Worth bedeuten. Trotzdem wird man etwas hören. Über die Wegenutzung ist für das Gebiet Hohenhorn auch die Wegeunterhaltung des Verbindungsweges Worth-Hohenhorn zu betrachten.

Bürgeranlage und Direktversorgung der Haushalte wären möglich, um die Akzeptanz zu steigern. Stiftungsgründung der Betreiber/bevorteilten Grundstückseigentümer zugunsten der Gemeinde wird empfohlen.

Bei den Abstandsflächen sind auch Wege der Gemeinde betroffen. Die Kabelverlegung würde auch möglichst über öffentlichen Grund laufen. Ausgleichsmaßnahmen auf Gemeindegrund müssten geprüft werden. Gewerbesteueranteile werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Finanzamt Wörstadt zu 90 % an die Gemeinde abgeführt. Effektiv bleiben knapp 10 %. Abgeschrieben wird linear ab 2. bis 5. Jahr. Die Grundstücke werden für ca. 25 Jahre gepachtet. Anschließend muss Rückbau oder Repowering geprüft werden. Der Bürgermeister dankt für die Information.

Beschluss 13/2011:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zum Schreiben des Bürgermeisters vom 24.10.2011 an den Kreis Herzogtum Lauenburg, mit dem eine Eignungsfläche für die Windenergienutzung im östlichen Gemeindegebiet angemeldet wurde. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den beigefügten Entwurf des Schreibens an das Land Schleswig-Holstein zu senden. In diesem Schreiben wird um Untersuchung gebeten, dass die naturschutzfachlichen Belange bezüglich dieser Fläche überprüft werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Zu TOP 16. Antrag des Amtes Hohe Elbgeest im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums hier: Zusammenschlusserklärung

Beschluss 1/2012:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Zusammenschlusserklärung für die Teilnahme an dem integrierten Klimaschutzkonzept für den Bereich des Amtes Hohe Elbgeest.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 17. Trinkwasserversorgung 2012 hier: Auftragsvergabe zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen durch den Betriebsführer

Beschluss 11/2011:

Die Gemeindevertretung beschließt, die empfohlenen Maßnahmen des Betriebsführers an der Trinkwasserversorgung der Gemeinde für das Jahr 2011 durchführen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den Betriebsführer zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 18. Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der Mischwasserkanalisation
hier: Auftragsvergabe und Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Beschluss 6/2012:

Die Gemeindervertretung beschließt, die Sanierungsmaßnahme an der Mischwasserkanalisation in Höhe von 80.000,00 EUR durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 EUR. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei HHSt. 70060.95000 (-10.000 €), 91000.31200 (+20.000 €), 91000.31220 (+5.300 €), 91000.31000 (+19.100 €) sowie Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (bleibt Restbestand von 8.500 €).

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung der Angebotsunterlagen den Auftrag für die obige Maßnahme zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 19. Feststellung der Jahresrechnung 2011

Beschluss 3/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth beschließt:

a) die anliegende Jahresrechnung 2011

mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von	208.601,82 EUR
mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von	193.716,34 EUR
auf insgesamt	402.318,16 EUR

wird festgestellt.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 98.526,18 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

b) die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt (Anlage 2) in der Gesamthöhe von 3.541,95 Euro zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 20. Haushaltssatzung nebst -plan 2012

Beschluss 4/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth beschließt, die dem Originalprotokoll in Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst -plan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassen.

Der Inhalt der Satzung, des Planes sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 21. Anfragen und Mitteilungen

- Der Dorfputz findet am 13.04.2012, 18.00 Uhr, statt.
- Die Landjugend plant eine Scheunenfete in Worth. Die Gemeindevertretung hat keine Bedenken.

Bürgermeister Schack beendet um 22.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Schack
Bürgermeister

Mirow
Protokollführerin